

Ausbildungsordnung des Jugendrotkreuzes Thüringen

HEY



© Anne Frank Zentrum Berlin



1. Grundsätzliches

Die JRK-Ausbildungsordnung regelt die Aus- und Fortbildung im Jugendrotkreuz Thüringen. Sie dient vor allem dazu, die Grundstandards der Ausbildung im JRK festzulegen, um somit eine einheitliche, qualitativ hochwertige Ausbildung der Jugendrotkreuzler*innen zu gewährleisten.

Die JRK-Ausbildungsordnung ist für alle Teilnehmer*innen und Ausbilder*innen verbindlich.

Die Veranstaltungen des Jugendrotkreuzes Thüringen eines Jahres werden von der JRK-Landesversammlung des Vorjahres beschlossen. Alle Jugendrotkreuzler*innen haben die Möglichkeit, die Inhalte der Seminare mitzubestimmen und ihren Bedarf anzugeben. Zusätzliche Veranstaltungen werden bei Bedarf jeweils aufgenommen.

Veranstaltungen können auch als Inhouse-Seminare angeboten und mit dem jeweiligen DRK-Kreisverband abgestimmt werden.

Alle Veranstaltungen werden vom JRK Thüringen ausgeschrieben (Veranstaltungskalender, JRK-Website und soziale Medien, Anmeldeplattform des DRK-LV Thüringen, Flyer) und in die DRK-Kreisverbände gegeben.

Aufgabe der JRK-Kreisleitungen ist es:

- die Jugendrotkreuzler*innen über die Veranstaltungen zu informieren
- regelmäßig den Stand der Ausbildungen der ehrenamtlich Tätigen zu (über)prüfen
- sie bei der Organisation der Teilnahme an Veranstaltungen zu unterstützen
- Bedarfe zu sammeln und an die Landesebene weiter zu geben

Die Anmeldung erfolgt über ein Anmeldeportal des DRK-Landesverbandes Thüringen e. V. Die Anmeldung ist gewissenhaft auszufüllen. Bei Minderjährigen ist das Einverständnis der Sorgeberechtigten einzuholen. Anmeldungen bedürfen der Zustimmung des DRK-Kreisverbandes. Eine vorherige Absprache ist zwingend erforderlich.

In der Regel erhalten die Teilnehmer*innen 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung eine Einladung.

Der Teilnehmendenbeitrag für die Veranstaltungen ist den Ausschreibungen zu entnehmen. Bei Kostenübernahme durch den DRK-Kreisverband ist eine Bestätigung notwendig. Fahrtkosten werden durch den DRK-Landesverband Thüringen nicht übernommen. Bei Nichtteilnahme werden entstehende Unkosten (z.B. Übernachtungskosten) in Rechnung gestellt.

Die Mindestteilnahmezahl für Aus- und Fortbildungen des JRK Thüringen sollte 10 Teilnehmer*innen sein. Wird die Mindestteilnahmezahl nicht erreicht, wird im Einzelfall über eine Durchführung der Veranstaltung entschieden.

Teilnahmevoraussetzungen an die jeweilige Veranstaltung sind in der Ausschreibung festgeschrieben und durch den*die Teilnehmer*in nachzuweisen.

Der*die Teilnehmer*in erhält nach erfolgreicher und vollständiger Teilnahme an der Aus- und Fortbildung eine Teilnahmebescheinigung.

Die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Jugendrotkreuzes Thüringen werden von der Abteilung JRK im DRK-Landesverband Thüringen angeboten.

2. Aus- und Fortbildungen Jugendleiter*in-Card (Juleica)

Laut JRK-Ordnung in Thüringen müssen die gewählten Gruppenleiter*innen an einer Ausbildung für JRK-Gruppenleiter*innen mit Erfolg teilnehmen und sich regelmäßig fortbilden.

Pädagogischen Fachkräften (z.B. Pädagog*innen verschiedener Fachrichtungen, Erzieher*innen, Lehrkräfte) wird die Teilnahme an einer Jugendgruppenleiter*innen-Grundausbildung empfohlen. Eine Juleica kann von diesen beantragt werden, sofern eine Fortbildung besucht wurde und die Voraussetzungen der Grundausbildung erfüllt sind.

2.1 Jugendgruppenleiter*innen-Grundausbildung

Für die Leitung einer Kinder- und Jugendgruppe im Jugendrotkreuz ist eine qualifizierte Grundausbildung erforderlich. Die Jugendgruppenleiter*innen-Grundausbildung dient einer intensiven Ausbildung zu qualifizierten ehrenamtlichen Gruppenleitern.

Zur Teilnahme an der Jugendgruppenleiter*innen-Grundausbildung sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Mindestalter 16 Jahre (in begründeten Ausnahmefällen 15 Jahre)
- Mindestens Kurs Erste Hilfe (nicht älter als 24 Monate)
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Rot-Kreuz-Einführungsseminar
- Ehrenamtliche Tätigkeit als Jugendleiter*in bei einem Träger der Jugendhilfe

Die Jugendgruppenleiter*innen-Grundausbildung umfasst 36 Stunden und findet in der Regel in 2 Teilen (2 Wochenenden, jeweils Freitag bis Sonntag) oder als Kompaktseminar (z.B. Donnerstag bis Sonntag) statt. Die Inhalte sind in der Richtlinie zur landeseinheitlichen Ausbildung in Thüringen festgelegt.

In der Jugendgruppenleiter*innen-Grundausbildung geht es im Vordergrund darum, dass ehrenamtlich Tätige befähigt werden, Kinder und Jugendliche

selbstständig anzuleiten, Gruppen zu leiten und ihre eigene ehrenamtliche Arbeit bewusst zu gestalten und zu reflektieren.

Die zukünftigen Jugendleiter*innen werden während der Ausbildung befähigt:

- rechtliche Hintergründe zu kennen und nach ihnen zu handeln,
- über ein geeignetes Methodenrepertoire zu verfügen und diese anzuwenden,
- soziale, pädagogische und psychologische Kenntnisse zu besitzen,
- gruppendynamische Gesetzmäßigkeiten zu kennen und zu steuern,
- die eigene Leitungsrolle einzuschätzen,
- in Konfliktsituationen angemessen zu reagieren,
- Lernvorgänge in Gruppen gezielt anzuregen,
- Bedürfnisse festzustellen und angemessen zu realisieren,
- sich mit verbandsspezifischen und jugendpolitischen Themen auseinander zu setzen

Bei erfolgreicher und vollständiger Teilnahme an der Jugendgruppenleiter*innen-Grundausbildung kann die Jugendgruppenleiter*in-Card (Juleica) erworben werden. Diese wird durch die Teilnehmer*innen eigenständig innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung der Ausbildung beantragt.

Die ausgestellte Jugendleiter-Card ist 3 Jahre gültig.

Die Jugendgruppenleiter*innen-Grundausbildung erfolgt durch ausgebildete Teamer*innen des Jugendrotkreuzes Thüringen in Zusammenarbeit mit Mitarbeiter*innen der Abteilung JRK im DRK-Landesverband Thüringen e. V.

2.2 Jugendgruppenleiter*innen-Fortbildung

Jugendgruppenleiter*innen-Fortbildungen sind in der Regel offen ausgeschrieben, so dass interessierte Jugendrotkreuzler*innen teilnehmen können.

Ehrenamtliche Jugendgruppenleiter*innen sind angehalten, sich regelmäßig (alle drei Jahre) fortzubilden.

Vor Ablauf der Gültigkeit der Jugendleiter*in-Card muss der*die Inhaber*in für eine Neuausstellung eine Fortbildung von mindestens 8 Stunden absolvieren.

Alternativ kann der*die ehrenamtliche Jugendgruppenleiter*in an drei Gremiensitzungen des JRK Thüringen (JRK-Landesausschuss und JRK-Landesversammlung) innerhalb von drei Jahren teilnehmen, um die Jugendleiter*in-Card zu verlängern.

Eine neue Jugendleiter*in-Card kann erst nach dem Ablauf der Vorherigen (innerhalb von 3 Monaten nach Ablaufdatum) ausgestellt werden. Diese ist wieder 3 Jahre gültig.

Für die neue Beantragung der Juleica sind ein Teilnahmenachweis und mindestens ein Erste Hilfe (nicht älter als 24 Monate) vorzulegen.

Bei einer Jugendgruppenleiter*in-Fortbildung werden die bereits vermittelten Inhalte der Grundausbildung zu den im Punkt 2.1 aufgeführten Themen wiederholt und vertieft. Jährlich werden mehrere schwerpunkt-bezogene Fortbildungen angeboten.

Die Jugendgruppenleiter*in-Fortbildung erfolgt durch ausgebildete Teamer*innen des Jugendrotkreuzes Thüringen und Fremdreferenten in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Abteilung JRK im DRK-Landesverband Thüringen e.V.

3. Kreisleitungs-Fachseminar im JRK

Grundsätzlich sollten sich alle JRK-Kreisleitungen als Leitungskräfte im Jugendrotkreuz Thüringen zu Beginn und während ihrer Tätigkeit qualifizieren.

Zur Teilnahme am Kreisleitungs-Fachseminar im Jugendrotkreuz sollten folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Ehrenamtliche Tätigkeit als Leitungskraft im JRK
- Mindestalter 16 Jahre
- Erfolgreiche Teilnahme an der Jugendgruppenleiter*in-Grundausbildung
- Teilnahme an einem Rotkreuzeinführungsseminar

Die Kreisleitungs-Fachseminare werden in Modulen als Tages- oder Mehrtagesveranstaltungen angeboten. Die Teilnahme an Veranstaltungen für Leitungskräfte anderer DRK-Landesverbände und des Deutschen Jugendrotkreuzes sind möglich.

Inhalte der Aus- und Fortbildungen für JRK-Leitungskräfte sind:

- Modul 1 Grundlagen, Rechte und Pflichten, Netzwerke
- Modul 2 Leitungskompetenz, Rollenverständnis, Zeitmanagement
- Modul 3 Öffentlichkeitsarbeit
- Modul 4 Moderation & Präsentation, Rhetorik

4. Themenorientierte Bildungsangebote

Themenorientierte Bildungsangebote richten sich an alle Jugendrotkreuzler*innen und werden als Tages- und Mehrtagesveranstaltungen angeboten.

Themenorientierten Bildungsangebote können sein:

- Grundlagen des Deutschen und des Internationalen Roten Kreuzes
- Humanitäres Völkerrecht
- Kindeswohlgefährdung
- JRK-Kampagnen usw.

5. Notfalldarstellung (ND)

Die Grundausbildung ND besteht aus dem ND-Grundlehrgang und mindestens einem Aufbaumodul - Schminken oder Darstellen.

Mit Abschluss des Grundlehrgang können die Notfalldarsteller unter Anleitung in beiden Teilbereichen -Schminken oder Darstellen - eingesetzt werden.

Mit Abschluss des Aufbaumoduls Darstellen ist der Teilnehmende vollausgebildeter Notfalldarsteller*in im Bereich Darstellen.

Mit Abschluss des Aufbaumoduls Schminken ist der Teilnehmende vollausgebildeter Notfalldarsteller*in im Bereich Schminken.

Die Belegung beider Aufbaumodule ist möglich.

Zur regelmäßigen Fortbildung ist die Teilnahme an Wettbewerben, Begegnungen, Leistungsvergleichen, Übungen, Refreshern (ehemals Fachtag), etc. erforderlich.

5.1 Notfalldarstellung für Kinder

Kinder im Alter von 6-13 Jahren können bereits an die Notfalldarstellung herangeführt werden. Die Ausbildung umfasst max. 6 Stunden. Sie erfolgt mit altersgemäßer Methodik.

5.2 ND-Grundlehrgang

Die ND-Grundlehrgang richtet sich an Rotkreuzmitglieder ab 14 Jahren mit abgeschlossenem Kurs Erste Hilfe (nicht älter als 24 Monate).

Der Grundlehrgang umfasst 16 Stunden und beinhaltet:

- Geschichte der Notfalldarstellung
- Umgang mit den Materialien
- Einführung in das Mimen
- Sicherheitshinweise, Aufklärung über Gefahrenquellen
- Grundeinführung in das Darstellen
- Schminken von Wunden, Verbrennungen, Gelenkverletzungen, geschlossenen Knochenbrüchen, Prellmarken
- Schminken von Schock, Bewusstlosigkeit und Gehirnerschütterung

5.3 ND-Aufbaulehrgang – Modul „Schminken“

Der ND-Aufbaulehrgang richtet sich an Rotkreuzmitglieder ab 16 Jahren mit abgeschlossenem ND-Grundlehrgang und praktischen Erfahrungen im Schminken und Darstellen von Notsituationen. Ein aktueller Kurs Erste Hilfe (nicht älter als 24 Monate) muss vorliegen. Eine abgeschlossene Sanitätsdienstausbildung wird empfohlen.

Der Aufbaulehrgang umfasst 16 Stunden und beinhaltet:

- Rechtliche Aspekte
- Schminken von Biss-, Schuss- und Amputationsverletzungen
- Schminken von Brustkorb- und Bauchverletzungen
- Schminken von bedrohlichen Blutungen
- Schminken von Schädelhirn-, Polytrauma
- Schminken von thermischen Schädigungen und Verätzungen
- Grundkenntnisse Planung von Notfallsituationen

5.4 ND-Aufbaulehrgang – Modul „Darstellung“

Der ND-Aufbaulehrgang richtet sich an Rotkreuzmitglieder ab 16 Jahren mit abgeschlossenem ND-Grundlehrgang und praktischen Erfahrungen im Schminken und Darstellen von Notsituationen. Ein aktueller Kurs Erste Hilfe (nicht älter als 24 Monate) muss vorliegen. Eine abgeschlossene Sanitätsdienstausbildung wird empfohlen.

Der Aufbaulehrgang umfasst 8 Stunden und beinhaltet:

- Rechtliche Aspekte
- Grundlagen der Theaterpädagogik
- Spielerische Darstellung einzelner Verletzungs- und Erkrankungsmustern
- Mimik und Gestik
- Schauspielübungen

5.5 ND-Aufbaulehrgang – Modul „Planung und Durchführung von Übungen“

Der ND-Aufbaulehrgang richtet sich an Rotkreuzmitglieder ab 18 Jahren mit abgeschlossener ND-Ausbildung und mit erfolgreicher Teilnahme an beiden Aufbaulehrgängen (Schminken und Darstellung). Ein erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs Leiten und Führen von Gruppen oder die Jugendgruppenleiter*innen-Gundsausbildung (Juleica) (vergleichbare Ausbildung kann anerkannt bzw. die dort enthaltenen Inhalte in hier genannten Lehrgang integriert werden) ist Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang. Praktische Erfahrungen im Schminken und Darstellen von Notsituationen werden vorausgesetzt. Die Lehrgangs-Teilnehmenden werden befähigt als Leitung der Notfalldarstellung bei Ausbildungen, Übungen, Wettbewerben/Leistungsvergleichen, etc. tätig zu werden.

Der Aufbaulehrgang umfasst 16 Stunden und beinhaltet:

- Rechtliche Grundlagen, Schadensmeldungen, Aufsichtspflicht
- Die Zusammenarbeit mit Dritten und persönliches Auftreten
- Sicherheit, Gefährdungsbeurteilung
- Einsatz spezieller Requisiten
- Organisation von Übungen, Das Drehbuch zur Übung, Checklisten,
- Finanzierung von Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung der Übung,
- Triage- Kategorien

5.6 Fortbildung – Notfalldarstellung

Um das Gelernte nicht zu vergessen und stets praktisch in der Notfalldarstellung geübt zu sein, aber auch um neuen Input zu bekommen, ist innerhalb von 3 Jahren eine Fortbildung im Bereich der Notfalldarstellung zu besuchen. Eine Fortbildung umfasst mindestens 8 Stunden und kann abwechslungsreich gestaltet werden. Alternativ kann der/die NDler*innen an drei Einsätzen auf Landesebene (z.B. Landesbegegnung oder Großübung) des JRK Thüringen teilnehmen.